

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verlendet. Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Post- und Postgebühren. Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Voten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-spaltige Korpuszeit berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen. Für Nachweis und Offerten Annahme 10 Pfennige Extragebühr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

Nr. 8.

Donnerstag, den 18. Januar 1906.

74. Jahrgang.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des deutschen Kaisers

Sonnabend, den 27. Januar d. J., nachmittags pünktlich 1/6 Uhr im Saale des hiesigen Bahnhofs ein Festessen statt. Diejenigen Herren, welche sich daran zu beteiligen gedenken, werden gebeten, ihre Namen spätestens bis **Mittwoch, den 24. d. M., abends** in die in der hiesigen Bahnhofsrestauration und in der königlichen Amtshauptmannschaft Flöha ausliegenden Listen einzutragen. Auch schriftliche Anmeldungen werden entgegengenommen. Der Preis des Klavertis ist einschließlich Musikbeitrag auf 3 Mk. 50 Pfg. festgesetzt worden.

Flöha, am 16. Januar 1906.

Dost, Amtshauptmann.

In den Konkursverfahren über die Vermögen des Schleifers **Friedrich August Hartwig** und der Zwirnereibesitzerin **Amalie Bertha** verw. **Wielzer** geb. **Martin**, in Firma **F. W. Wielzer**, beide in Zschopau, wird auf Antrag des Verwalters die **Gläubigerversammlung** auf

den 29. Januar 1906, vormittags 1/11 Uhr

mit folgender Tagesordnung berufen:

Bericht über den Sachstand und Beschlußfassung über etwaige weiter zu treffende Maßnahmen.

Zschopau, den 16. Januar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Im Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß zwischen dem Maurer **Josef Rouseif** in **Krumhermersdorf** und dessen Ehefrau **Marie Vinna** geb. **Schröter** durch Ehevertrag vom 5. Januar 1906 Gütertrennung unter Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau vereinbart worden ist.

Zschopau, am 16. Januar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Die nachersichtliche Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der in Frage kommenden Kreise gebracht.

Flöha und Zschopau, am 8. November 1905.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung

betreffend Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierarbeiten ausgeführt werden.

Vom 27. Juni 1905.

(Reichs-Gesetzblatt Seite 555 flg.)

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierarbeiten ausgeführt werden, folgende Vorschriften erlassen:

I. Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbes.

§ 1.

Bei dem Zerleinern, dem Mischen, dem Mischen und der sonstigen Verarbeitung von Bleiweiß, anderen Bleifarben oder ihren Gemischen mit anderen Stoffen in trockenem Zustande dürfen die Arbeiter mit den bleihaltigen Farbstoffen nicht in unmittelbare Berührung kommen und müssen vor dem sich entwickelnden Staube ausreichend geschützt sein.

§ 2.

Das Anreiben von Bleiweiß mit Öl oder Firnis darf nicht mit der Hand, sondern nur auf mechanischem Wege in Behältern vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß auch bei dem Einfüllen des Bleiweißes kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.

Dasselbe gilt von anderen Bleifarben. Jedoch dürfen diese auch mit der Hand angerieben werden, wenn dabei nur männliche Arbeiter über achtzehn Jahre beschäftigt werden und die von einem Arbeiter an einem Tage anzureichende Menge bei Mennige 1 Kilogramm, bei anderen Bleifarben 100 Gramm nicht übersteigt.

§ 3.

Das Abschleifen und Abwischen trockener Oelfarbenanstriche oder Spachtel, welche nicht nachweislich bleifrei sind, darf nur nach vorheriger Anfeuchtung ausgeführt werden. Der Schleifschlamm und die beim Abschleifen und Abwischen entstehenden Abfälle sind, bevor sie trocken geworden sind, zu entfernen.

§ 4.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder ihren Gemischen in Berührung kommen, mit Malerkitteln, oder anderen vollständig deckenden Arbeitsanzügen und einer Kopfsbedeckung versehen und sie während der Arbeit benutzen.

§ 5.

Allen Arbeitern, die mit Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierarbeiten beschäftigt werden, bei denen sie Bleifarben oder deren Gemische verwenden, müssen Waschgefäße, Bürsten zum Reinigen der Hände und Nägel, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.

Werden solche Arbeiten auf einem Neubau oder in einer Werkstätte ausgeführt, so muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem frostfreien Orte zu waschen und ihre Kleidungsstücke sauber aufzubewahren.

§ 6.

Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, auf die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren hinzuweisen und

ihnen bei Antritt des Arbeitsverhältnisses das nachstehend abgedruckte Merkblatt, sofern sie es noch nicht besitzen, sowie einen Abdruck dieser Bestimmungen auszuhandigen.

II. Vorschriften für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierarbeiten im Zusammenhange mit einem anderen Gewerbebetrieb ausgeführt werden.

§ 7.

Für die Beschäftigung von Arbeitern, welche in einem anderen Gewerbebetriebe ständig oder vorwiegend bei Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierarbeiten verwendet werden und dabei Bleifarben oder deren Gemische — und zwar nicht nur gelegentlich — benutzen, gelten die Bestimmungen der §§ 1 bis 6.

Findet eine solche Beschäftigung in einer Fabrik oder auf einer Werkstätte statt, so gelten außerdem die Bestimmungen der §§ 8 bis 11.

§ 8.

Den Arbeitern muß ein besonderer Raum zum Waschen und Ankleiden zur Verfügung gestellt werden, der sauber zu halten, bei kalter Witterung zu heizen und mit Einrichtungen zur Verwahrung der Kleidungsstücke zu versehen ist.

§ 9.

Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen, welche folgende Bestimmungen für die mit Bleifarben und deren Gemischen in Berührung kommenden Arbeiter enthalten müssen:

1. die Arbeiter dürfen Branntwein auf der Arbeitsstätte nicht genießen;
2. die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände sorgfältig gewaschen haben;
3. die Arbeiter haben die Arbeitskleider bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen;
4. das Rauchen von Zigarren und Zigaretten während der Arbeit ist verboten.

Außerdem ist in den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Vorschriften zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können. Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 10.

Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) namhaft zu machenden approb. Arzte zu übertragen, der mindestens einmal halbjährlich die Arbeiter auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung zu untersuchen hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die bleikrank oder nach ärztlichem Urteil einer Bleierkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigungen, bei welchen sie mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen.

§ 11.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, welcher das Buch führt;
2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes;
3. Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts eines jeden der im Absatz 1 bezeichneten Arbeiter, sowie die Art seiner Beschäftigung;
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters;
5. den Tag der Genesung;
6. die Tage und Ergebnisse der im § 10 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Kontrollbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 12.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1906 in Kraft.

Anlage.

Blei-Merkblatt.

Wie schützen sich Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen vor Bleivergiftung?

Alle Bleifarben (Bleiweiß, Bleichromat, Kassilot, Glätte, Mennige, Bleisuperoxyd, Pattinsonisches Bleiweiß, Casseler Gelb, Englisches Gelb, Neapelgelb, Jodblei u. a.) sind Gift.

Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen, die mit Bleifarben in Berührung kommen, sind der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Die Bleivergiftung kommt gewöhnlich dadurch zustande, daß Bleifarben, wenn auch nur in geringer Menge, durch Vermittlung der beschmutzten Hände, Bartthaare und Kleider beim Essen, Trinken oder beim Rauchen, Schnupfen und Nansen von Tabak in den Mund aufgenommen oder während der Arbeit als Staub eingeatmet werden.

Die Folgen dieser Bleiaufnahme machen sich nicht alsbald bemerkbar, sie treten vielmehr erst nach Wochen, Monaten oder selbst Jahren auf, nachdem die in den Körper gelangten Bleimengen sich soweit angeammelt haben, daß sie Vergiftungsercheinungen hervorzubringen imstande sind.

Worin äußert sich die Bleivergiftung?

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung pflegen in einem blaugrauen Saume am Zahnfleisch, Bleisaum genannt, und in einer durch Blässe des Gesichts und der Lippen sich kundgebenden Blutarmut zu bestehen. Die weiteren Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten tritt die Bleikolik auf: Der Kranke empfindet heftige, krampfartige, von der Nabelgegend ausgehende Leibschmerzen (Kolikschmerzen); der Leib ist eingezogen und hart; dabei bestehen häufig Erbrechen und Stuhlverstopfung, selten Durchfall. In anderen Krankheitsfällen zeigen sich Lähmungen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger besorgt wird, und treten meistens an beiden Armen auf; ausnahmsweise werden auch andere Muskeln an den Armen oder Muskeln an den Beinen oder am Hinterkopfe befallen. Weiterhin äußert sich die Bleivergiftung in heftigen Gelenkschmerzen; von ihnen werden meist die Kniegelenke, seltener Gelenke an den oberen Gliedmaßen ergriffen. In besonders schweren Fällen treten Erscheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erbblindung). Endlich steht die Bleivergiftung mit dem als Schrumpfnier bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Gicht in einem ursächlichen Zusammenhange. — Bei bleikranken Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Lebend zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Bleisichtum einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleikranken Frauen an der Brust genährte Kinder werden mittels der Milch vergiftet. Abgesehen von den schweren, mit Gehirnerscheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Verhütung der Bleierkrankung.

Die weit verbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Jodkali, Glaubersalz u. a.) oder Milchtrinken anreichende Mittel zur Verhütung der Bleivergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und insofern auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wirksamsten Schutz vor Bleierkrankungen verleihen Sauberkeit und Mäßigkeit. Personen, welche, ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleivergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Enthaltensame. Branntwein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In Bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigungen mit Bleifarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Nägel stets möglichst kurz geschmitten zu halten.
2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak während der Arbeit zu unterlassen.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, womöglich mit Bimstein- oder Wärmorseife gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Ge-

sicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Ränder der Trinkgefäße nicht mit den Händen berührt werden.

4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.

Um die Einatmung bleihaltigen Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anreiben von Bleiweiß und dergleichen mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in staubdichten Behältern vorzunehmen; ferner sollen Bleifarbenanstriche nicht trocken abgeblümt oder abgeschliffen werden.

Erkrankt ein Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmahregeln unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Bleivergiftung (siehe oben) erwecken, so soll er in seinem und in seiner Familie Interesse die Hilfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Berlin, den 27. Juni 1905.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen betreffend.

Es ist festgestellt worden, daß die Bestimmungen des Kinderschutzes insbesondere über die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren vielfach nicht beachtet werden.

Nach diesen Bestimmungen dürfen mit dem Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, sowie sonstigen Botengängen für Dritte Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 Jahren an Werktagen nicht vor 8 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends, sowie nicht vor dem Vormittagsunterricht. Die Beschäftigung darf die Dauer von 3 Stunden, während der Ferien aber die Dauer von 4 Stunden täglich nicht überschreiten. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens 30minütige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

Zu widerhandlungen können auf Grund von § 23 fig. des Gesetzes Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, Haftstrafe oder eventuell sogar Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten nach sich ziehen.

Wir bringen diese Bestimmungen hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß unsere Schutzmännerschaft angewiesen worden ist, auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu achten und jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungsfall unachtsamlich zur Anzeige zu bringen.

Bismarck, den 15. Januar 1906.

Der Stadtrat.
Rudolph.

Aus Sachsen.

Bismarck, den 17. Januar 1906.

Die gestern abend abgehaltene gemeinschaftliche öffentliche Sitzung des Rates und der Stadtverordneten, welche von Herrn Bürgermeister Rudolph geleitet wurde, beschäftigte sich mit der Beschlußfassung über Erbauung eines neuen Verwaltungsgebäudes zur hiesigen Gasanstalt. Außer den Herren Stadträten Balthar, Sprung, Höfer, Reiter und Schulze waren 22 Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums erschienen. Bekanntlich macht sich in diesem Sommer ein Um- bez. Erweiterungsbau der hiesigen Gasanstalt nötig, bei welchem das bisherige Verwaltungsgebäude zu Betriebszwecken gebraucht wird. Es macht sich daher die Erbauung eines neuen Hauses erforderlich. Hierzu liegen seitens der Bauverwaltung zwei Projekte vor und zwar 1) ein einschichtiges Gebäude mit Keller und ausgebauter Mansarde, welches neben Diensträumen die Wohnung des Gasmeisters und eine Arbeiterwohnung vorstieht, zum Kostenanschlag von 15,600 Mark und 2) ein zweischichtiges Gebäude, welches außer den oben genannten Räumen noch eine zweite Arbeiterwohnung vorstieht, zum Kostenanschlag von 17,500 Mark. Beide Projekte liegen in Zeichnungen vor. Herr 1. Vorsteher Landtagsabgeordneter Gübner berichtet namens des Vorberatungsausschusses, daß sich derselbe dahin entschieden habe, von Unzutraglichkeiten zu vermeiden, von dem Einbau von Arbeiterwohnungen abzusehen, zumal der Rat sich in gleichem Sinne ausgesprochen habe. Da nun hierzu kein detailliertes Projekt vorliegt, beantragt der Ausschuss, ein Berechnungsgeld von 12000 Mark zu bewilligen und das Weitere einer gemischten Kommission, bestehend aus dem Stadtrat, dem Vorstande der Stadtverordneten, dem Bau-Ausschuss und Herrn Oberforstmeister Klette vom Finanz-Ausschuss, zu überlassen. Nach längerer lebhafter Debatte wird ein Berechnungsgeld von 12000 Mark bewilligt und bezüglich der Ausführung des unter 1) bezeichneten Projekts, einschichtiges Gebäude mit Keller, jedoch ohne ausgebauter Mansarde (also ohne Arbeiterwohnung) gewählt. Ein Antrag des Herrn Stadtverordneten Voigt, zum teilweisen Ausbau des Daches noch 500 Mark zu bewilligen, wurde abgelehnt. Weiter wird beschlossen, alles Uebrige einer gemischten Kommission zu überlassen, die nicht, wie vom Vorberatungsausschuss beantragt, aus dem Stadtrat, dem Vorstand der Stadtverordneten, dem Bau-Ausschuss und Herrn Oberforstmeister Klette bestehen soll, sondern aus dem Herrn Stadtverordneten Voigt nur aus dem Stadtrat und dem Bau-Ausschuss.

Der Föhthatal-Turngau hält seinen diesjährigen Goutag am Sonntag, den 4. Februar, in Bismarck im Kaiser-saal ab.

Ein Schadenfeuer, dem ein kleines Haus an der alten Marxenberger Straße zum Opfer fiel, alarmierte gestern in der Mittagsstunde die hiesigen Feuerwehren. Ein ausgekapellter Reifshausen war in Brand geraten, und die hochauflodernden Flammen griffen bald den Nebel des danebenstehenden Hauses an. Da infolge der hohen Lage des Grundstückes Wasser in genügender Menge nicht zu erlangen war, mußte durch Abbrechen des Dachstuhl das Feuer erstickt werden. Von den Mobilien wurde fast alles gerettet, was umsonst zu begraben ist, da der Komatöse nicht versichert haben soll.

Bouffon-Konzert. Ueber das letzte Gaubspiel der berühmten Damen, die vor kurzem in London zum 3. Mal 2 Konzerte vor ausgekauften Haus gegeben haben, sowie in

Wien, Budapest, Brinn zc., wollen wir nur die folgende Abkürzung einer längeren Rezension aus der „Times“ in London reproduzieren: „Gestern gaben die hier sehr beliebten Pariserinnen Fräulein Bouchers ihr 2. und letztes Konzert vor einem sehr eleganten und zahlreichen Publikum, bei welchem auch mehrere Mitglieder der königlichen Familie sich befanden und die Künstlerinnen mit Applaus und Blumen überschütteten. Das Programm, das Bach, Beethoven, Liszt, Chopin zc. enthält, war sehr fein gewählt und wurde mit künstlerischer Empfindung vorgetragen, die man von solchen Künstlerinnen erwarten konnte. Die distinguierten Künstlerinnen haben die beste Erinnerung bei unserem Londoner Publikum gelassen und werden sicher nicht zum letzten Mal in London gewesen sein.“ Die Künstlerinnen, welche bei allen höchsten Herrschaften gespielt haben, zuletzt auf persönliche Einladung bei der Königin von Rumänien und bei S. Erzogl. von Gahlen, General-Intendant in Berlin, werden wohl auch hier ein volles Haus finden.

Der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge reichte der sächsische Kultusminister von Seydewitz sein Abschiedsgesuch ein. Zu seinem Nachfolger ist der Kreisshauptmann von Schlieben bestimmt.

Amthauptmann Graf Balthar von Eckardt in Annaberg ist zum sächsischen Gesandten in Berlin ernannt worden.

Laut einer Verfügung des Kriegsministeriums sind sämtliche Stabs-, Ober- und Unterbetrieäre des aktiven Dienststandes und des Beurlaubtenstandes sofort zu bezogen, ob sie bereit sind, in die Schutztruppe für Südwestafrika einzutreten. Die Ausreise hat teils sofort, teils zu Anfang oder Ende Februar 1906 zu erfolgen. Mit den Stellen der Stabsbetrieäre können ältere Oberbetrieäre besetzt werden, während berittene Unterbetrieäre zu Oberbetrieären befördert werden können. Auch können approbierte Tierärzte nach vorheriger Ableistung einer kurzen Uebung als Oberbetrieäre zur Schutztruppe über-treten.

Die Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer beantragt, die Kammer wolle beschließen: 1. wegen der in dem Aufhabe Nr. 290 der Zeitschrift „Leipziger Volkszeitung“ vom 15. Dezember 1905 unter der Ueberschrift: „Bitte in Sachsen“ enthaltenen Beleidigungen der Zweiten Kammer der Ständebersammlung die Ermächtigung zur Erhebung der öffentlichen Klage gegen die für jene Beleidigungen der Zweiten Kammer verantwortlichen Personen zu erteilen; 2. dem Königl. Gesamtministerium ist von der Erteilung der Ermächtigung zu der fraglichen Strafverfolgung durch das Direktorium Mitteilung zu machen.

Zur Errichtung eines Gedenkhügels für den Fürsten Bismarck durch den Erzgebirgsverein hatte seinerzeit der Erzgebirgs-Zweigverein Chemnitz mit Anregung gegeben und für diesen Zweck bereits 2000 Mk. gesammelt. Das Denkmal sollte auf dem höchsten Berge unseres Landes, dem Fichtelberge, an der Grenze des Deutschen Reiches, errichtet werden; es soll sich aus Steinen aufbauen, die die einzelnen Zweigvereine (über 60) aus ihrem Gebiete beschaffen möchten. Für die Verwirklichung des Planes tritt Herr Ingenieur Proffe warm ein, doch schlägt er mit Rücksicht auf die räumlichen Verhältnisse aus dem Fichtelberge als wirksameren Platz für das Denkmal eine Stelle oberhalb des Bahnhoies Bismarck vor.

Schippels Nachfolge. Die Nachwahl im Chemnitzer Reichstagswahlkreise, die durch die Mandatsniederlegung Schip-

peels nötig geworden ist, findet am 13. Februar statt. Der Freisinnige Volksverein stellte den Landtagsabgeordneten Winterblauen i. B. als Kandidaten auf. Weitere Kandidaten sind der konservativ-kommerzielle Fernsdorf, der auch von einem Teil der Nationalliberalen und von den Antifemisten unterstützt wird, sowie der sozialdemokratische Redakteur Moskale.

Eine Protestbewegung der deutschen Konsumvereine gegen die Finanzreform des Reiches wurde beim Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den Konsumvereinen von Penig, Glauchau und Meerane angeregt. Es wird darauf hingewiesen, daß das Durchgehen der Steuerentlastungen eine schwere Belastung der Konsumenten und der Vereine selbst enthält und daß eine große Anzahl Konsumgenossenschaften in ihrer Existenz bedroht sind.

Der Handelsmann Schmidt, der dieser Tage im Sitzungssaale der Staatskommer zu Zwickau einen Kriminal-schulmann zu erwürgen versucht hatte und deshalb gefesselt werden mußte, wurde wegen fünfjährigen Diebstahlbetruges zu 2 Jahren Zuchthaus, 600 Mk. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Schmidt hatte in Zwickau einen Kaufmann, einen Uhrmacher, einen Gastwirt und einen Kellerer „einkriegelt“, dann verlegte er das Feld seiner Tätigkeit nach Chemnitz. Hier trat er am 14. November als Pferdehändler auf und betrug einen Hausdiener im Gasthaus zur Linde unter Fingabe eines wertlosen Wechsels über 100 Mk. am 9. Dez. Am nächsten Tage suchte er den Hausdiener unter Anbieteung eines eigenen Wechsels über 600 Mk. um ein weiteres Darlehen zu pressen; der Hausdiener aber ließ diesmal den Schwindler festnehmen. Die Urteilsverkündung suchte Schmidt durch Schreien und Toben zu unterbrechen; er wurde sofort gefesselt abgelöhrt.

Im Vogtland wird nicht selten recht hoch Slot gespielt; um die ganzen und halben Pfennige genügt vielen auch dort schon nicht mehr. Es ist vor nicht langer Zeit in Plauen ein Fall vorgekommen, wo man um die ganzen Pfennige angefangen und mit 50 Pfennigen der Punkt (Pointe) ausgeht hat. Es hat gewiß dabei nicht besonders Pech bezuggehabt, wenn einer der Mitspieler 2600 Mk. verloren hat, wenn man bedenkt, daß ein Quat-Grand mit zwei Rotatoren dem Verspieler 135 Mk., jedem Spieler 45 Mk. kostete.

Ein Landriedensbruchprozeß, der voraussichtlich eine Woche dauern wird, beginnt am 29. Januar vor dem Schwurgericht zu Leipzig. Es sind insgesamt 9 Personen (Kärchner und Fabrikarbeiter) unter Anklage gestellt worden. Es handelt sich in dem Prozeß um den im September v. J. in der Rauchwarenjuriderei von Balthar Nachfolger in Marktanzicht ausgebrochenen Kärchnerstreik, bei welchem es zu großen Ergüssen kam und bei denen das Messer eine große Rolle spielte.

Bekanntlich hatten die Stadtverordneten zu Bittau den Stadtrat veranlaßt, der Kreisshauptmannschaft in Bautzen über die Unterschlagungen des Buchhalters Reusboth in der sächsischen Mühlsteinsfabrik zu Johndorf eingehenden Bericht zu erhalten und diese Behörde um eine Entscheidung bezüglich der Schadenersatzfrage zu bitten. Die Kreisshauptmannschaft hat die erbetene Entscheidung jedoch abgelehnt, indem sie darauf hinweist, daß der Stadtrat sich vor den Stadtverordneten wegen seiner Tätigkeit bei Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes in der Johndorfer Mühlsteinsfabrik zu rechtfertigen habe. Danach haben die Stadtverordneten dann Entscheidung zu fassen, ob sie sich bei der Rechtfertigung des Stadtrats beruhigen wollen oder ob sie diesen und seine Organe wegen etwaiger Fah-

Kräftigkeit bei der Ueberwachung Neufahrts für den der Stadt erwachsenen Schaden haßbar machen wollen. Falls der Stadtrat eine Verpflichtung zur Schadenersatzleistung bestreitet, haben die Stadtverordneten wegen Klageerhebung und Bestellung eines Akteurs zu diesem Zwecke Beschluß zu fassen.

Ein Versammlungsverbot erließ die Chemnitzer Polizeibehörde, die seit Jahren keine Versammlungen mehr verboten hat. Es handelte sich um das Thema: „Der Kampf um die Nacht“, über das im nördlichen sozialdemokratischen Bezirksverein der Dr. Maurendreher aus Berlin sprechen sollte.

An dem Ausbau des als Knotenpunkt mehrerer Linien gedachten Bahnhofs Buchholz wird trotz der eingetretenen kälteren Jahreszeit reger gearbeitet. Ganz bedeutende Erdbewegungen sind zu bewältigen. Der noch seiner Fertigstellung grübte Bahnhof im oberen Erzgebirge soll noch vor Ende des Jahres 1907 in Betrieb genommen werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Vor der Zivilkammer des Landgerichts zu Gotha wurde Montag mittags 12 Uhr in dem Ehescheidungsprozeß des Prinzen Philipp von Sachsen-Koburg-Gotha gegen die Prinzessin Luise die Verhandlung eröffnet. Auf Antrag der Vertreter des Prinzen wurde während der Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Urteil lautet: „Die Ehe wird dem Bande nach geschieden. Die Kosten sollen der Frau Belasten zur Last.“ Die Schuldforderung ist von keiner Seite erwidert worden. Die Prozeßbevollmächtigten erklärten, daß sie auf jedes Rechtsmittel gegen das soden verkündete Urteil verzichten.

Ueber die Hebung des Volkswohlfandes macht die „Neue politische Korrespondenz“ folgende statistische Angaben: Unsere Konsum-Statistik zeigt in allen Artikeln einen fast ständigen Aufschwung. Es stieg der Zucker-Konsum von 8,4 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung 1886/1891 auf 12,4 Kilogramm im Jahre 1898/99; 1903/04 ging er um nahezu 40 Prozent auf 12,2 Kilogramm pro Kopf in die Höhe. Der Roggen-Konsum hat sich 1893/95 etwa auf gleicher Höhe, 150 Kilogr. pro Kopf, erhalten. Der Weizen-Konsum, der 1879/84 40 Kilogr., 1889/94 70 Kilogr., 1894/98 87 Kilogramm pro Kopf ausmachte, betrug 1898/1904 92,2 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung. Derste stieg in den letzten zwei Jahrzehnten um fast ein Drittel. Der Fleisch-Konsum hat sich in den letzten Jahren wesentlich gehoben; mit 45 bis 54 Kilogramm hat er den englischen Durchschnitt bereits erreicht und übertrifft den französischen sogar erheblich. Die Wolleneinlage hat sich im letzten Jahrzehnt fast verdreifacht; gerade die Zunahme des Woll-Konsums ist ein sehr sicheres Zeichen für den Volkswohlstand. Die Einkommen, auch der mittleren und unteren Volksklassen, bewegen sich bedeutend und nachhaltig aufwärts. 1892 bis 1904 stieg das veranlagte Einkommen von 5,70 auf 9,12 Milliarden in Preußen, 1895 bis 1904 von 1,71 auf 2,36 Milliarden in Sachsen, das versteuerte Einkommen der physischen Personen von 1894 bis 1902 von 403 auf 617 Millionen in Hamburg usw. Die Beträge der Sparkasseneinlagen im Deutschen Reich haben sich im Vergleiche zu anderen Ländern bedeutend erhöht. Sie dürften sich heute für das ganze Deutsche Reich auf mindestens 11 bis 12 Milliarden belaufen.

Oesterreich-Ungarn.

Von der tschechisch-österreichischen Grenze. „Hermann, Wisniewski, Wolke.“ So riefen auf einer der letzten Treibjagden zu Hohenstadt in Böhmen einige Herren, die den höheren Ständen angehören und Anspruch machen, zu den „gebildeten Kreisen“ der tschechischen Nation gezählt zu werden, ihre Hunde. Außerdem hatten sie die Halsbänder dieser mit der tschechischen Inskript versehen: „Erbschaft der Deutschen alle!“ In der Tat ein hohes Bildungsniveau für eine Nation, die sich berufen glaubt, die deutsche Kultur durch die ihrige zu ersetzen.

Im Dorfe Bille im Komitat Berek kam es gelegentlich einer Richterwahl zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen einer Volksmenge und Gendarmen. Sechs Bauern und zwei Gendarmen wurden getötet und zwei Gendarmen verwundet. Nach dem Schauplatz des Konfliktes ist Militär entsandt worden.

Großbritannien.

Unter Einrechnung der bisher vorliegenden Ergebnisse der englischen Wahlen sind bis jetzt im ganzen gewählt: 54 Liberale, darunter 10 Mitglieder der Arbeiterpartei, 17 Unionisten und 18 irische Nationalisten; die Liberalen gewonnen 25 Sitze. In Leeds ist der frühere Handelsminister Gerald Balfour (Unionist) unterlegen; er erhielt 3199 Stimmen, während der Liberale Armitage mit 4188 Stimmen gewählt wurde.

Rußland.

Die Anklage des Admirals Roschbajtewsky. Der als freier Seemann in Tokio lebende bekannte Korrespondent des Pariser „Journal“, Ludovic Roudou, hatte in der Rede von Kobe an Bord des „Woronesch“ eine Unterredung mit dem Admiral Roschbajtewsky, der ihm erzählte, daß er während seiner Gefangenschaft zufällig zur Kenntnis der Wahrheit über Gull gelangt sei. Das Zeugnis der Engländer und der Dänen über den Zwischenfall in der Nordsee hätten ihn bereits der Annahme geneigt gemacht, er sei mit seinem früheren Angaben das Opfer einer Halluzination gewesen, als er in dem japanischen Hospital, in dem er gewesen, die absolute Gewißheit erlangt habe, daß die englischen Fischerboote bei Gull nur japanische Torpedoboote bedecken sollten. Er habe feststellen können, daß in dem gleichen Hospital ein bei der Gull-Affäre verwundeter japanischer Marineoffizier gepflegt worden sei. „Ich bin jetzt meiner Sache ganz sicher. Wir sind bei Gull durch japanische Torpedoboote angegriffen worden. Ich sehe sie noch vor mir, diese Fischerboote, mehrere hundert. Die ganze Nacht haben wir Signale mit ihnen gewechselt. Dann kamen die Torpedos. Ich bin jetzt überzeugt, daß sie, nachdem wir sie zurückgeworfen, von den Engländern in Kistenorten,

die vorher zu diesem Zwecke ausgefuch worden, verborgen wurden.“

Ostasien.

In Tschifu sind in Gegenwart des französischen Konsuls die drei Chinesen hingerichtet worden, welche zur Zeit der Kämpfe um Port Arthur den französischen Marineattaché Kapitän de Cuverville ermordet haben.

Aus Deutsch-Südwestafrika.

Die Meldungen aus Südwestafrika geben jetzt regelmäßig die Zahl der Hottentotten und Herero an, die sich den Truppen gestellt haben. Bis zum 1. Januar hatten sich 1400 Hottentotten, darunter 500 Männer, von den Herero aber 737 Personen, darunter nur 190 Männer, gestellt. Das ist eine auf fallende Zahl und gibt einen Begriff, wie das Hererovolck durch den Krieg auf einen Standpunkt gekommen ist, daß es kaum noch als ein Volk angesehen werden kann. Von den Männern sind 1000 nach Betschuanaland entflohen, eine Anzahl vielleicht in gleicher Höhe ist zu den Ovombo geflüchtet und im Lande sind meistens nur schwache Personen und wenige Männer zurückgeblieben. Bemerkenswert ist, daß die Gefangenen nur eine viel geringere Zahl Gewehre abgegeben haben, als sie selbst an Zahl waren. Auch dieser Umstand weist darauf hin, daß die eigentlichen Krieger sich nicht gestellt haben.

Die Unruhen in Deutsch-Ostafrika.

Der Gouverneur Graf von Söben telegraphiert aus Dor-es-Salaam folgendes: Die vereinigten Detachements des Hauptmanns Freiherrn von Wangenheim und des Hauptmanns von Ottavert konnten auf dem Marsch auf Mahenge den ungewöhnlich angeschwollenen Luwegufluß bisher nicht überschreiten. Hauptmann von Hoffel hatte am 18. November ein siegreiches Gefecht am Raipa gegen 2000 Tjararleute, wobei er 26 Hilfskrieger verlor. Die gegnerischen Verluste waren groß. Der Vormarsch des Hauptmanns von Hoffel über den Mlangafluß nordwärts wurde durch hohen Wasserstand verhindert. Major Freiherr von Scheitlin operiert, in rechte Platte durch das Detachment des Hauptmanns Hirsch unterstützt, am Kuahöfluß, östlich von der Straße Kioffa-Tringo. In den Bezirken Kilwo, Rohorro und Vindi räubern noch einzelne Vandalen. Ansehend ziehen sich größere Trupps in das Dunde-Gebiet konzentrisch zurück, wo sie nach der Regenzeit aufgeführt werden müssen. Aufständische aus dem Songebgebiet, vermutlich vor den Operationen des Majors Johannes Weichend, fielen Ende Dezember in Lupembe ein. Wegen sie errang der Ubena-Posten unter Sergeant Bach schönen Erfolg in erbitterten Höhlenkämpfen. Sergeant Bach wurde unerblich verwundet. Der Bezirk Tringo ist gesichert.

Die Marokko-Konferenz.

Montag mittags traf die Mehrzahl der Delegierten der Vertragmächte mit Sonderzug in Algier ein und nahm im Hotel „Reina Christina“ Wohnung, die französischen Delegierten bewohnen jedoch eine eigene Wohnung. Der amerikanische Vertreter kam mit dem Postdampfer von Newyork in Gibraltar an. Mehrere Delegierte haben ihre Damen mitgebracht, unter ihnen befindet sich die Gräfin Tattenbach.

Brachtwohles Frühlingstheater, wie es auch in diesem vom Klima begünstigten Landstriche eine Seltenheit ist, begleitet den Zusammentritt der Konferenz. In den Straßen des Städtchens Algier herrscht lebhaftes Treiben; die Konferenzmitglieder werden bei ihren Bewegungen von der allgemeinen Neugierde verfolgt. Naturgemäß werden alle möglichen politischen und unpolitischen Kombinationen zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht. Die Kongreßdauer wird zwischen drei Wochen und drei Monaten geschätzt. Es ist bemerkenswert, daß aus französischen Kreisen mit Nachdruck die Mittelteilung verbreitet wird, der Kongreß werde die Presse ziemlich knapp halten. Regelmäßige Berichte würden überhaupt nicht erfolgen; höchstens die Mitteilung der jeweiligen Verhandlungsgegenstände sei zu erwarten, da eine größere Publizität der Sache schwerlich nützlich könne. In Wahrheit kann zur Zeit noch niemand sagen, wie sich die Dinge zutragen werden. Die marokkanischen Delegierten in ihren eigenartigen Kostümen haben einen unbestrittenen Kuriositätsverfolg.

Es herrscht erwartungsvolles Leben. Die Konferenzdelegierten führen in Rußland, die die spanische Regierung von Sevilla hat kommen lassen, und zu ihrer Verfügung gestellt hat, umher, um Stadt und Rathaus zu besichtigen. Die Delegierten sprechen sich im allgemeinen sehr befreidigt über die getroffenen Einrichtungen aus. Von den auf der Reede liegenden französischen, spanischen und amerikanischen Kriegsschiffen hört man häufig Salutsschüsse.

An der gestrigen Sitzung nahmen alle Delegierten teil. Bei der Eröffnung schlug Votschafter von Radowits, der Delegierte Deutschlands, die Wahl des Herzogs von Almodovar zum Präsidenten der Konferenz vor. Der Herzog sprach darauf für das ihm ausgesprochene Vertrauen seinen Dank aus. Zu Sekretären wurden gewählt der französische Votschaftsrat in Madrid, Pierre de Margerie, und der spanische Legationsskat Pina. Zur Marokkokonferenz meldet der Berliner Lokal-Anzeiger: Nachdem Almodovor erbeidet, erhob sich Reboil und eruchte die Konferenz um Zustimmung zu dem von dem Vorsitzenden namens Sponens aufgestellten Prinzipien. Alodonn stellte Radowits offiziell namens Deutschlands die deutsche Anerkennung der drei formalen Grundzüge, nämlich Souveränität des Sultans, Unabhängigkeit Marokkos und offene Tür für den Handelsverkehr aller Nationen, fest. Es folgte die einstimmige Verständigung über die tägliche Bekanntgabe eines Resumes der im übrigen geheim zu haltenden Verhandlungen an die Presse.

Die erste Sitzung der Marokkokonferenz wurde durch den Votschafter v. Radowits als den Delegierten der noch dem Alphabet an erster Stelle stehenden Macht eröffnet. Der Herzog von Almodovar hielt, nachdem ihm der Vorsitz der Konferenz übertragen worden war, folgende Ansprache: Durch die Festschließung des Programms, das unseren Beratungen als

Grundlage dienen soll, haben die Mächte deutlich ihre Interesse daran gezeigt, daß Ordnung, Friede und Wohlstand in Marokko herrschen. Die Mächte stimmen gleichfalls darin überein, daß dieses kostbare Ziel nur durch die Einführung von Reformen in Marokko erreicht werden kann, Reformen, die beruhen auf dem dreifachen Grundzüge der Souveränität des Sultans, die Integrität seiner Staaten und gleicher Behandlung in kommerzieller Beziehung, d. h. der Offenen Tür. Als der Sultan und die Mächte das Programm annahmen, legten sie sich jedoch nicht die Aufgabe auf, einen vollständigen Plan für die Umwandlung der Verwaltung Marokkos vorzugeben. Es sollte sich vielmehr darum handeln, gemeinsam über die Mittel zu beraten, die schon jetzt als die dringlichsten und leitenden erscheinen. Das Vertrauen, das wir alle zu dem zivilisatorischen Einflusse des Friedens und des Handels hegen, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß diese Maßregeln noch wirksamer sein werden, wenn da, wo die Konferenz es für ausführbar hält, die Vorkorps organisiert sein werden, wenn der Waffen Schmuggel unterdrückt wird. Wenn auch die Quellen für die öffentlichen Ausgaben und die Ausrüstung der Häfen gesichert, die Ruhe wieder hergestellt und das wirtschaftliche Geschäft erleichtert sein werden, wird eine bessere Würdigung der Wohltaten der Friedensarbeit durch die marokkanische Bevölkerung dem Sultan gestatten, seinem Reiche den Wünschen aller entsprechende Ausfichten auf Wohlstand und Gedeihen zu eröffnen. Die gegenseitigen Interessen in Einklang zu bringen, müssen nach meiner Ansicht mit dem Grundzüge der Souveränität des Sultans und der Integrität seines Reiches unsere Richtschnur auf der Konferenz sein. Wenn solche Gesinnungen uns nicht durch die eigene Bestreitung und durch den Geist der unsere Regierung befeelt, eingeföhrt sein würden, so würden sie uns schon diktiert werden durch die erwartungsvolle Haltung der ganzen Welt, welche eine eintrachtvolle Lösung erwartet, die den immer mehr wachsenden Bestrebungen nach einer universellen Solidarität entsprechen. — Die Sitzung wurde um 4 Uhr geschlossen; der Tag der nächsten Sitzung ist noch nicht bestimmt.

Nach der Rede des Herzogs von Almodovar erklärte Reboil namens Frankreichs und Radowits namens Deutschlands ihr Einverständnis mit den drei Hauptpunkten des Programms.

Telegramme und letzte Nachrichten.

17. Januar 1906.

Dresden. Heute vormittags 9 Uhr 48 Minuten traf auf dem hiesigen Hauptbahnhofe Prinz Ludwig von Bayern ein. Im Gefolge des Prinzen, der die bayerische Generaluniform trug, befinden sich Generalkonstant von Jweil, Rittmeister und Rämmerer Freiherr von Leonrod und Oberleutnant und Kommerzienrat Freiherr von Rotenhan. Zum Empfang hatten sich eingefunden der König, der die Uniform seines 15. bayerischen Infanterieregiments „König Friedrich August von Sachsen“ angelegt hatte und mit dem Bunde des St. Hubertus-Ordens geschmückt war, Prinz Johann Georg, die Staatsminister u. a. Nach herzlicher Begrüßung und Bortstellung des Gefolges begaben sich die höchsten Herrschaften durch den Königspavillon nach dem Wiener Platz vor dem Hauptbahnhof, wo eine Ehrenkompanie des in Alttau garnisonierenden 8. sächsischen Infanterieregiments Nr. 102 „Prinzregent Luitpold von Bayern“ mit Fahne und Musik Aufstellung genommen hatte. Nach dem Abbrechen der Front der Ehrenkompanie und dem Vorbeimarsch derselben begaben sich die hohen Herrschaften in einem à la Daumont bespannten und von Gardereitern eskortierten Wagen nach dem königlichen Residenzschloß, überall vom Publikum herzlich begrüßt. Im Schloßhofe hatte eine Ehrenkompanie des 2. Jägerbataillons Nr. 13 Aufstellung genommen.

Delsnig. Gestern abend gegen 7 Uhr wurde beim Begehen der Eisenbahnstrecke Delsnig-Hundsgrün die zermalmten Teile eines menschlichen Körpers gefunden. Nachforschungen ergaben heute, daß der 13jährige Bürgerkünstler Paul Zidert am Sonntage wegen eines kleinen Geldbierhohles von seiner Mutter geprügelt worden war; aus Reue über seinen Fehltritt hat er den Tod durch Ueberfahren gesucht.

Delsnig. Heute früh um die zweite Stunde wurde die umfangreiche Asphalt-Dachpappensabrik von Oskar Wolner von einem Schadenfeuer heimgesucht. Die Fabrik brannte zum größten Teile aus. Viele fertige Ware und Rohmaterialien wurden vernichtet. Die Wäskarbeiten waren durch den starken erkstenden Qualm sehr erschwert.

London. Nach dem bis heute früh 6 Uhr vorliegenden Wahlergebnis sind gewählt, 164 Liberale, 24 Vertreter der Arbeiterpartei, 52 Unionisten. Die Liberalen gewonnen bisher 65, die Arbeiterpartei 21 Sitze.

Petersburg. Das Arbeiterblatt gibt nochmals bekannt, daß das Proletariat den 22. Januar als Trauertag mit einträglicher Arbeitseinstellung begeht, sich aber jeder Kundgebung enthält.

Odeffa. Im Gouvernement Bessarabien ist ein Bauernaufstand ausgebrochen. Das Bauernkomitee beschloß, alle Privatgüter zu Bauerneigentum zu erklären.

Witterungsbericht.

(Mitgeteilt vom kgl. Sächsl. Meteorologischen Institut zu Dresden.)

Donnerstag, den 18. Januar 1906.

Wetter: regnerisch, in den höheren Lagen Schneefall.

Temperatur: normal. Windrichtung: Nordwest. Barometer: tief.

Antischer Verkauf von Briefmarken: Kaufmann August Gey, Markt, Restaurateur Emil Fiedler, Mühlentstraße, Handelsmann, Oskar Lehmann, Johannisplatz, Buchbindemeister Franz Baumann, Königstraße 77, Buchbindemeister Franz Wüstner, Königplatz 279, Materialwarenhändler Traugott Henke, Schillerplatz 336, Materialwarenhändler Karl Kasper, Johannisstraße 572, Materialwarenhändler Carl August Lorenz, Bergstraße 487.

Frischen Seedorsch

à Pfd. 30 Pfg.

August Gey.

empfang

Gute Quelle.
 Heute Donnerstag und folgende Tage
ff. Bockbier
 Bratwurst mit Sauerkraut
 wozu freundlichst einladet.
 Arthur Kühn.

Billiges Linoleum

200 cm breit
 a □ m M. 1.25 1.40 1.70—2.00
 a lfd. m M. 2.50 2.80 3.40—4.00
 Inlaid und Granit; durchgemustert,
 a m 2.00, 2.50, 3.00 bis 6.00 Mark.
 Proben franko gegen franko vom Ver-
 sandgeschäft

Paul Thum, Chemnitz.
 Reizendes Skizzenbuch mit Anl. z. Legen
 u. Behandlung des Linoleum gratis
 und franko!



Wästen Sie wie ruhig dann Ihr Kind
 die Nacht durch schläft und wie gerne es
 „Timpes Rinderernahrung“ nimmt, hät-
 ten Sie längst damit einen Versuch gemacht.
 Broschüren gratis. Pakete à 80 u. 150 Pfg.
 bei Arthur Thiergen, Eugen Kochert.

Cocostlocken

Rich. Selbmann, Markt No. 74.
Zu verkaufen
 steht eine starke
Simmenthaler Buchtkalbe.
 Emil Schmidt
 Börschen bei Grünhainichen.

Ein junger Mensch

welcher Lust zur Brot-, Weiß- und
 Feinbäckerei hat, findet gutes Unter-
 kommen bei
 Arthur Beher.

Ausbesserin
 für Weisswäsche
 ins Haus gesucht. Zu erfragen
 Renmarkt 43.

Gutlohnend. Nebenverdienst!
 Näheres erteilt
 Karl Niesel, Marienstr. 107.

Zücht. selbständiger Bäcker
 sucht per sofort oder später geeignete
 Stellung als Geschäftsführer oder
 Werkmeister für hier oder Umgebung.
 Offerten beliebe man an Alfred Wehner
 in Stuttgart, Ehlingerstr. 5, einzusenden.

Gut möbliertes Zimmer
 mit Klavier preiswert zu vermieten.
 Zu erfahren in der Exped. d. Blattes.

1 Stube mit Schlafstube
 ist vom 1. April zu vermieten
 Schillerplatz Nr. 333.

Kortzughalber ist das von Herrn
 Böllner bewohnte
Logis
 anderweit zu vermieten.
 Oswald Kreher, Langestr. 55.

Eine freundliche Unterstube
 nebst Zubehör ist vom 1. April ab zu
 vermieten Obere Johannisstr. 399.

Allen meinen werten Kunden teile er-
 gebenst mit, daß sich meine Wohnung
Markt 44

befindet.
 Oskar Goldhahn,
 Gedentafelschreiber.

Halb-Etage sofort oder später
 zu vermieten
 Altmarkt 139.

Gewerbe-Verein.

Mittwoch, den 24. Januar 1906, abends 8 Uhr
 im Kaisersaal

Grosses Künstlerkonzert

VON Mitgliedern der Philharmonischen Gesellschaft aus Dresden.

Mitwirkende:
 Konzert- und Oratorienfängerin **Frl. Marg. Brud** (Mezzo-Sopran)
 Methode: Professor George Henschel-London.
Frl. Louise Fischer-Garry (Deklamation) Nebelauft
 Studien bei Miß Mary Wollen, Königl. Konservatorium, Dresden.
Miß Bessie Taylor aus Chicago (Violin-Virtuosin)
 Studien bei Herrn Professor Nappoldi am Königl. Konservatorium für Musik zu Dresden.
Frl. Martha Berthold (Klavier-Virtuosin)
 Studien bei Herrn Betters am Königl. Konservatorium für Musik zu Dresden
 Alles Nähere in einer späteren Anzeige.
Der Vorstand.

einmaliges Künstler-Konzert

Nur
 der Geschwister
Ernestine und Elmiere Boucher aus Paris
 Violinvirtuosin Klaviervirtuosin
am Sonnabend, den 20. Januar
 im Kaisersaal.

Numerierte Billetts im Vorverkauf bei Herrn Gensel, Buchhandlung,
 1.25 Mk., nichtnumerierte 1 Mk.; an der Kasse tritt eine Erhöhung pro
 Billett von 25 Pfg. ein. Schüler und Schülerinnen nur an der Kasse.
 Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.

Ich, ergebenst Unterzeichnete, mache hiermit bekannt,
 daß ich das Geschäft nach meines Mannes Tode in unver-
 änderter Weise fortführe. Ich danke herzlich für das ihm
 in so großem Maße erzeigte Wohlwollen und Vertrauen
 und bitte, selbiges auch auf mich übertragen zu wollen.
 Hochachtungsvoll

Auguste Günther

Renmarkt 68.

Achtung!

Militärverein Krumhermersdorf.
 Zur drittmaligen Vorsteherwahl Kameraden stellt Euch alle ein, wählt
Ernst Kimmer, Restaurateur
 ganz allein. Viele Kameraden.

Stammtisch der Pechhüttler.

1. diesjähriges Hauptstiftungsfest:
 Sonntag, den 21. Januar, in der Kuhshnappe.
 Beginn 4 Uhr.
 Die Herren Vorstände werden nur hierdurch freundlichst zu recht
 zahlreicher Beteiligung eingeladen.
 Der Hüttenmeister.

Brennholz-Versteigerung.

Sonnabend, den 20. d. M., nachm. 4 Uhr
 sollen in Lauschs Restauration zu Schlöbchen-Vorschendorf
 3 rm Brennshette
 32 1/2 - Brennknüppel
 12 - Keste
 129 - Brennreißig
 gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
 Die Ritterguts-Verwaltung.

**Zwirnerinnen
 Spulerinnen
 und Weiferinnen**
 werden angenommen.
Hübners Spinnerel.

**Die Allgemeine
 Krankenversicherungskasse
 zu Chemnitz**
 sucht hier und allerorts solide und
 ehrbare Herren als Vertreter zu
 günstigen Bedingungen.
 Off. an O. Järtner, Wiesenstr. 19 I.

Stube mit Schlafstube
 zu vermieten und kann sofort bezogen
 werden
 Albertstraße 19.

**Speisekarten
 Rechnungsformulare
 Wechselschemas**
 sind zu haben in Raschke Buchdruckerei.

Annoncen-Entwürfe
 für alle Geschäftszweige und Vorschläge
 hinsichtlich Wahl der geeigneten Zeitungen
 und Zeitschriften liefert kostenfrei die
 Annoncen-Expedition Rudolf Rosse,
 Leipzig, Grimmaer Straße 27.

Zwei Ziegen sind zu verkaufen
 Wiesenstraße 516.

Makulatur
 ist zu haben in Raschke Buchdruckerei.

Lehmanns Garten.
 Nächsten Freitag
 Anstich des
ff. Zschopauer Bockbiers.

**Gasthof z. Eichhörchen
 Zschopenthal.**
 Donnerstag, den 18. Januar
gr. Schlachtfest,
 wozu ergebenst einladet Otto Eckert.

**Blühende Topfpflanzen,
 frische Schnittblumen,**
 in großer Auswahl
 empfiehlt
 Gustav Gultsch.


Schellfisch, Rotzungen, Seelachs
 grüne Deringe
 frisch eingetroffen, empfiehlt
 Max Schaarschmidt, Langestr.

Grünkohl, Fenchel, Sellerie und Möhren
 empfiehlt
 Gustav Gultsch.

Frische Rettiche
 empfiehlt
 Carl Dehne.

Frisches Kopffleisch,
 frischen Sauerbraten und Wiegebraten
 empfiehlt
 J. Weber, Marienstr. 84.

Schweizerkäse
 vom Transport gelitten,
 à Pfg. 60 Pfg.
 empfiehlt
 Carl Dehne.

Für den Vertrieb ihrer tausendfältig er-
 probten, patentamtlich geschützten
Pferdeschoner „Elastic“
 (direkt am Stummet anzubringen) suchen
 tüchtige, redengewandte
Vertreter
 gegen hohe Provision
 die alleinigen Fabrikanten
Otto Pietsch & Co.
 Weinböhla i. Sa.

Kelch Lp.
 Mittwoch, den 24. Januar, 1/29 Uhr
Hauptversammlung.

Tagesordnung:
 1. Jahres- und Kassenbericht.
 2. Wahlen.
 3. Beschlußfassung über das Stiftungsfest.
 4. Verschiedenes.
 Zahlreichem Besuche sieht entgegen
 der Vorstand.
 NB. Hebungsabend diese Woche
 nicht Mittwoch, sondern Donnerstag, den
 18. Januar.

F. F. I. Sektion.
 Freitag, den 19. d. M.
Versammlung
 im „Anter“.

Gastwirts-Verein.
 Heute bei Kühn.

Bei meiner Abreise von Zschopau
 sage ich allen Freunden und Be-
 kannten ein
herzliches Lebwohl
 Stärk.
 Hierzu eine Beilage.



Gedenktage.

18. Januar.

1701. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg nimmt als Friedrich I. die Königswürde an. — Stiftung des Schwarzen Adlerordens.

1871. Erneuerung der deutschen Kaiserwürde. Proklamation zu Versailles: Wilhelm I., König von Preußen, wird deutscher Kaiser.
19. Januar.
1570. Hans Sachs in Nürnberg gestorben.
1640. Uebergang des Großen Kurfürsten über das Kurische Haff.
1736. James Watt, Verbesserer der Dampfmaschine, in Greenock (Schottland) geboren.
1838. Generalfeldmarschall Gottlieb Graf von Döbeln auf Parnstap bei Wriezen geboren.
1848. Der Musikhistoriker Hermann Kretschmar zu Döbernhau in Sachsen geboren.
1874. Der Dichter und Gelehrte August Heinrich Hoffmann (v. Fallersleben) in Korvei gestorben.

Vom Reichstag.

Sitzung am 15. Januar.

Die heutige Sitzung des Reichstages wurde in der Hauptsache durch die Interpellation Ribben und Genossen über das Duellwesen ausgefüllt, nachdem zuvor der Niederlassungsvertrag mit Holland, sowie der Vertrag mit der Schweiz über die Errichtung deutscher Zollabfertigungsstellen auf den linksrheinischen Bahnhöfen ohne Erörterungen in dritter Lesung angenommen worden waren. Der Debatte lag der Fall des H.-A. Feldhaus zu Grunde, der wegen Unterlassung der Herausforderung des Beleidigers zum Zweikampfe auf Grund ehrengerichtlichen Schlichtungsbeschlusses mit schlichtem Abschied entlassen worden war. Nachdem sich der Kriegsminister zur Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hatte, ergriff der Abgeordnete Ribben das Wort und schilderte zunächst den Vorfall. Es war wegen sachlichen Differenzen zu einer längeren brieflichen Auseinandersetzung zwischen dem Reichsanwalt und einem jungen Arzte, Dr. Wöbel, gekommen, der mit einem beleidigenden Briefe des Dr. Wöbel abhief. Dieser war später von den ordentlichen Gerichten mit 600 Mk. Geldstrafe belegt worden. Feldhaus will durch Vertrauensmänner und durch das Ehrengericht alles getan haben, um die Angelegenheit gütlich zu ordnen, doch scheiterte die gütliche Beilegung des Falles zum Teil daran, weil Dr. Wöbel sich weigerte, sich dem Spruche des Ehrengerichtes zu unterwerfen. Dr. Feldhaus lehnte es daraufhin ab, den Gegner zu fordern und will später erklärt haben, daß sich das Duell mit seiner Religion nicht vereinbaren lasse. Kriegsminister v. Einem bekräftigte, daß der Fall im allgemeinen so läge, wie der Vorredner ihn geschildert habe, doch habe Dr. Feldhaus den vorher an ihn gerichteten beleidigenden Brief unbeachtet gelassen. Dadurch, daß der Fall vor den ordentlichen Gerichten seine Erledigung gefunden habe, wird der Ehrenstandpunkt nicht tangiert. Auf Antrag des Grafen Hompesch wurde in die Besprechung der Interpellation eingetreten. Als erster Redner trat der konservative Abgeordnete Himburg für Erhaltung des Duells in den Kreisen der Offiziere ein, verschwinden werde das Duell nicht, so lange nicht der sivilen Beleidiger bestraft und gesellschaftlich unmöglich gemacht werde. Für eine Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Beleidigung trat auch der folgende Redner, Dove von der freisinnigen Vereinigung ein, betonte aber gleichfalls, daß auf jeden Fall der jetzt bestehende Unterschied zwischen Verächtlich und ehrengerichtlicher Prozedur beseitigt werden müsse. Auch der Abgeordnete Wasserhagen trat für eine Verschärfung der Strafvorschriften wegen Beleidigung ein, betonte aber zugleich, daß die Zahl der Zweikämpfe wesentlich zurückgegangen sei und daß ein ausgleichendes Verfahren für derartige Fälle geschaffen werden müsse. Vollständig verurteilt wurde sowohl der vorliegende Fall Feldhaus, wie das Duell überhaupt von den beiden nächsten Rednern Dr. Bachem und Wöbel, und zwar betonten beide, wenn auch aus einer anderen Perspektive, daß das Duell gegen das Gesetz verstoße und daher um jeden Preis beseitigt werden müsse. Es ist selbstverständlich, daß besonders der Abgeordnete Wöbel sich wieder zu recht grotesken Beschuldigungen unseres Oligarchen- und Beamtenstandes hinreißen ließ. Ueberhaupt fand der Standpunkt der Regierung nur wenig Unterstützung im Hause. Der nächste Redner, der Abgeordnete Trüger, erklärte den Mut zum Duell für den Mut des Vorurteils. Nicht der kleinste Fleck auf der Ehre eines Menschen könne durch das Duell abgewaschen werden. Einer der wenigen, die für das Duell, wenn auch in beschränktem Maße, eintraten, war der konservative Abgeordnete v. Tiedemann, der aber damit die linke Seite des Hauses in eine derartige Erregung versetzte, daß Graf Vollekreem gegen solche „unortskulterte Laute“ energisch protestieren mußte. Der nächste Redner, der frühere Hofprediger Stöcker, begrüßte die Tatsache, daß das Duell bedeutend zurückgegangen sei, hielt aber seine Beseitigung für eine Forderung der öffentlichen Moral. Darin stimmte ihm Kriegsminister v. Einem bei und führte aus, daß durch die Erziehung der Armee diese Sitten ausgerottet werden müsse, nicht durch höhere Strafen. Nach einigen kurzen Bemerkungen des freisinnigen Abgeordneten Dr. Pothhoff, der für den Abnehmer S. O. eintrat, des Polen v. Czorkinski, des Abgeordneten Ribben und des Kriegsministers v. Einem wurde die Debatte, die nur wenige Höhepunkte aufgewiesen, geschlossen.

Sitzung am 16. Januar.

Daß der Reichstag auch schnell arbeiten kann ohne endlose Nebenbeweis er am heutigen Tage, wo das Sevisgesetz, das als erster Punkt auf der Tagesordnung stand und auf Anregung des Präsidenten mit dem Abänderungsgesetze über die Wohnungsgeldzuschüsse verbunden wurde, nach kurzen sachlichen Bemerkungen an die Budgetkommission verwiesen wurde. Inzwischen hatte sich, in Erwartung der kommenden kolonialen

Dinge, das Haus wenigstens berart gefüllt, daß man, ohne komisch zu wirken, seine Beschlußfähigkeit bezweifeln konnte. Es stand nämlich außerdem noch auf der Tagesordnung der Nachtragsetat für das ostafrikanische Schutzgebiet, der rund 2 1/2 Millionen fordert zum Zwecke der Niederwerfung des Aufstandes und der Verstärkung der Schutztruppe. Die Vorlage wurde durch den stellvertretenden Kolonialdirektor Erbprinzen Hohenlohe-Langenburg persönlich begründet, indem er im einzelnen, übrigens recht unverständlich, einen Ueberblick über die Geschichte des Aufstandes gab und damit schloß, daß die Wachtmittel des Gouverneurs verstärkt werden müßten. Der Nachtragsetat wurde nach längerer Debatte der Budgetkommission überwiesen, desgleichen der Nachtragsetat für Südwestafrika.

Vom Landtage.

Erste Kammer.

Sitzung am 16. Januar.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet der Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kapitel 74 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Verwaltung der Staatsschulden betreffend (Druckfache Nr. 52).

Hierauf schreitet das Haus zur Beratung des Antrages zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kapitel 75 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Großer Garten betreffend.

Es folgt die Beratung des Antrages zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kapitel 77 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Bergakademie zu Freiberg betreffend.

Der folgende Punkt ist der Antrag zum mündlichen Verzicht der zweiten Deputation über Kapitel 78 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Land-, Landwirtschafts- und Altersrentenbank betreffend.

Hierauf folgt der Antrag zum mündlichen Verzicht der zweiten Deputation über Kapitel 82 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Albrechtsburg in Meißen betreffend.

Weiter steht zur Beratung der Antrag zum mündlichen Verzicht der zweiten Deputation über Kapitel 84 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Allgemeine technische Zwecke betreffend.

Der letzte Punkt der Tagesordnung ist der Antrag zum mündlichen Verzicht der zweiten Deputation über Kapitel 83, 85 und 86 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, verschiedene bauliche Zwecke, rechtliche Verteidigung der staatlichen Werkschiffen, soweit nicht dafür Ausgaben bei anderen Kapiteln vorgezogen sind, und allgemeine Ausgaben im Geschäftsbereich des Finanzministeriums betreffend.

Zu sämtlichen Kapiteln erstattet Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg den Deputationsbericht. Einstimmig tritt die Kammer den Anträgen allenthalben bei.

Zweite Kammer.

Sitzung am 15. Januar.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Abgg. Gänther und Bär, Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen betreffend.

Zunächst erfolgt die Verlesung der Interpellation, wonach sich die Königl. Staatsregierung zur Beantwortung bereit erklärt.

Hierauf erhält zur Begründung der Interpellation das Wort Abg. Gänther-Plauen (frei. Volksp.): Die Interpellation habe den Zweck, wie die Besprechung der Frage im Reichstage: nämlich die Klarstellung der Haltung der deutschen Bundesregierung gegenüber der Frage der Erhebung von Schiffahrtsabgaben.

Staatsminister Dr. Küger: Die Interpellation geht von der Voraussetzung aus, daß die Frage der Einführung von Schiffahrtsabgaben bereits jetzt Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung im Bundesrat ist. Diese Voraussetzung trifft nicht zu. Der Bundesrat hat sich mit der erwähnten Angelegenheit noch nicht befaßt und die Regierung ist noch nicht in die Lage gekommen, ihrem Vertreter Weisung darüber zukommen zu lassen, in welchem Sinne er seine Erklärung abzugeben hat. Daß die sächsische Regierung nicht zu den Freunden der Schiffahrtsabgaben gehöre, ist bekannt. Auch darf hinzugefügt werden, daß die fiskalischen Rücksichten durchaus in den Vordergrund zu treten haben. Preußen hat sich entschieden auf die Seite der Schiffahrtsabgaben gestellt. Im Laufe des letzten Sommers und noch in letzter Zeit haben Besprechungen mit den deutschen Regierungen und auch mit der sächsischen nach dieser Richtung hin stattgefunden. Ich muß es mir zu meinem Bedauern versagen, über den Inhalt dieser Besprechungen und über die Haltung der Regierung Auskunft zu geben, und zwar nicht bloß wegen der Vertraulichkeit der Besprechungen, sondern weil dabei auch Beziehungen zu außerdeutschen Staaten in Betracht kommen.

Bei Besprechung der Interpellation bemerkt der Abgeordnete Zimmermann-Dresden (Rei.): Für Sachsen würden die Schiffahrtsabgaben einen schweren Schlag bedeuten und man könne es nicht als partikularistischen Egoismus bezeichnen, wenn unser Staat energisch gegen die Absichten Preußens Front macht. Die Antwort der Regierung sei unzulänglich und ungenügend und der sächsische Landtag hätte im Interesse der Veruhigung im Lande eine präzisere Antwort erwarten dürfen. Man dürfe bei der Beurteilung der ganzen Frage sein Augenmerk nicht nur auf die sächsische Industrie richten, sondern man müsse auch die preussische Eisenbahnpolitik mit in Betracht ziehen. Bedauerlich sei, daß die juristische Auslegung und Verknüpfung — legt ihr mich aus, so legt ihr mich unter — des Gesetzes nun auch auf die Verwaltung übergreife. Wegen die einseitige Auslegung der Verfassung durch Preußen

sowohl wie gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben im Reiche müsse die sächsische Regierung Front machen. Selbst wenn aber der Bundesrat die Verfassungsänderung genehmigt, so müsse doch erst der Reichstag als anderer gesetzgebender Faktor gehört werden. Ein Vergebensfall sei bereits vorhanden in dem schon erwähnten Besetze über die Regulierung der Unterweser durch die Stadt Bremen. Man hätte vom Finanzminister erwarten dürfen, daß er auch an den Reichstag gebracht hätte. Im Reichstage dürfte ein Versuch, die Schiffahrtsabgaben einzuführen, auf starke Ablehnung stoßen. Anders liegen aber die Dinge im preussischen Abgeordnetenhaus. Ordne Preußen für sein Gebiet die Schiffahrtsabgaben im Verordnungswege an, so bedeute das eine Verletzung der Reichsverfassung. Durch die Antwort des Finanzministers sei die Veranuhigung im Lande nicht vermindert worden und das sei besonders zu bedauern zu einer Zeit, wo so viel Blindstoff in der Luft liegt. Weiter weist der Redner unter dem Beifall der Rechten gegenüber dem Abgeordneten Gänther dessen allgemeine Vorwürfe gegen das preussische Junkertum zurück und stellt dessen Behauptung als unrichtig hin, daß unter der Schutzpolitik im Deutschen Reiche die Lebenshaltung verschlechtert werde. Schließlich wünscht Redner, daß die heutige Verhandlung dazu beitragen möchte, der sächsischen Regierung das Rückgrat zu stärken im Kampfe gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf der Elbe zum Wohle Sachsens.

Mit 27 gegen 22 Stimmen wird nach vierstündiger Dauer Schluß der Debatte beschlossen.

Es folgen eine Reihe tatsächlicher Berichtigungen und persönlicher Bemerkungen, wobei es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den Abgeordneten Zimmermann (Rei.) und Goldstein (Soz.) kommt, in dem

Abg. Zimmermann-Dresden (Rei.) bemerkt, daß der Abgeordnete Goldstein seine Arbeiterfreundlichkeit in Frage gezogen habe. Er, Redner, sei schon lange für die Arbeiter eingetreten, ehe er Goldstein kennen zu lernen die Ehre hatte. Goldstein habe ihn, den Redner, gar nicht verstanden. Seine Ansichten über Arbeiterfreundlichkeit und Arbeitervereine seien allerdings andere, als die des Abgeordneten Goldstein. Er, Redner, halte die für Arbeiterfreunde, die ihnen auch zum Bewußtsein bringen, daß die Industriezweige für die Arbeiterschaft von Nutzen sind. Er halte die, die das geflissentlich verschweigen und draußen nur heißen im Interesse von Oberenjobbern, für Arbeiterfeinde.

Abg. Goldstein (Soz.): Er halte die für Arbeiterfeinde, die immer so tun, als wenn sie für die Arbeiter eintraten wollten, sie aber in Wirklichkeit bekämpften. (Zwischenruf: Wie Sie!) Die Antisemiten können alles. Sie hängen den Mantel nach dem Winde, schwarz, weiß, wie es eben gebraucht wird.

Sitzung am 16. Januar.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Interpellation der Abgeordneten Gänther, Bär und Koch, das polizeiliche Verbot einer vom liberalen Vereine in Dresden und Umgegend angeordneten öffentlichen Versammlung betreffend.

Nach Verlesung der Interpellation erklärt Staatsminister v. Wegsch, daß die Regierung die Interpellation nicht beantworten kann, da die Frist zur Erhebung des Rekurses in der fraglichen Sache noch nicht abgelaufen ist und der Entscheidung der in Betracht kommenden Instanzen nicht vorgegriffen werden soll.

Es folgt die Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kapitel 64 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Aufsicht über Gewerbe- und Dampfeselanlagen betreffend.

Hierauf verschiebt das Haus zur Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kapitel 66 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Ober-Erdungskommission und Staatsräthämter betreffend.

Schließlich erfolgt noch die allgemeine Vorberatung des folgenden, vom Abgeordneten Dr. Spieß ausgearbeiteten und von 41 konservativen Abgeordneten mitunterzeichneten Antrages: 1) die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem a die Gemeinden verpflichtet werden, Großbetriebe, die im Kleinhandel Lebensmittel, Genussmittel, Bekleidungsgegenstände, Heizungs- und Beleuchtungsstoffe und ähnliche für den täglichen Gebrauch bestimmte Waren verkaufen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Betriebe in der Hand eines einzelnen, einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, einer Genossenschaft oder einer sonstigen Körperschaft sich befinden — mit Ausnahme jedoch solcher Großbetriebe, die lediglich die Vermittlung des Bezuges von Waren bezwecken, die ihrer Natur nach ausschließlich für den Gewerbetreibenden des Abnehmers bestimmt sind, und mit Ausnahme solcher Genossenschaften und Vereinigungen, die lediglich die Vermittlung des Betriebes der eigenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder im Kleinhandel bezwecken — sowie die Zweiggeschäfte der vorstehend als steuerpflichtig bezeichneten Großbetriebe mit einer Umsatzsteuer zu belegen; b die untere Grenze des steuerpflichtigen Umsatzes für die einzelnen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl abgestuft wird; c der Betrag der Steuer den Gemeinden überlassen wird; 2) die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu vorstehendem Beschluß einzuladen.

Im Laufe der Debatte bemerkte hierzu Herr Staatsminister v. Wegsch, daß die Regierung bereit sei, den Antrag in Erwägung zu ziehen. Sie ist entschieden gewillt, alles zu tun, was eine Abhilfe des Mißstandes für das Kleingewerbe nur in Aussicht stellen kann. Sie werden aber nicht erwarten, daß die Regierung nun einen vollständig umgekehrten Standpunkt einnimmt, wie vor kaum eineinhalb Jahren. Die Regierung ist der Ansicht, daß von dem Antrag der erwartete Erfolg nicht zu erhoffen ist. Sodann geht der Minister auf mehrere Einzelheiten der Materie

ein und teilt dabei unter anderem mit, daß dem nächsten Sonntag voraussichtlich ein Gesetz zur Gemeindefreier-Reform zu gehen wird.

Das Geheimnis des roten Turmes.

Roman von Ernst von Waldow.
(19. Fortsetzung.)

Da Wiltungen Dolores versprochen, daß sie ihren Schwager sehen und sprechen sollte, machte er sich bereit, sein Wort einzulösen und forderte die bleiche junge Frau auf, ihm zu folgen. Werner von Wehrou war aus seiner Zelle, die im zweiten Stock des Gerichtsgebäudes nach dem Hofe zu lag, in das Gemach im ersten Stockwerk geführt worden, welches als Sprechzimmer benutzt wird. Er hatte bereits des Besuches, ohne daß ihm mitgeteilt war, wer ihn zu sprechen wünsche, als die hohe, eisenschlagene Tür sich öffnete, und Dolores in Wiltungen Begleitung eintrat. Ein Gefangenereiferer nur in Gegenwart des Untersuchungsrichters mit seinen Besuchern verkehren.

Der Angeklagte war fast eben so bleich als Dolores, die zu fürchten begann, daß dieses Wiedersehen ihre Kräfte übersteigen dürfte. Stumm streckte sie ihm ihre kleine Hand entgegen erst nach einer Pause flüsterte sie bewegt:

„Ich war krank — recht krank — deshalb komme ich so spät!“

„O, dank Dolores für Ihren Besuch, und dem Allmächtigen Dank, daß er Sie vom Krankenzimmer erlösen ließ!“ erwiderte Werner, eben so erregt.

„Gut legte ich ein Zeugnis ab, das man wohl als entlastend gelten lassen wird —“

„Bitte, gnädige Frau, verzichtige Mitteilungen sind den Gefangenen gegenüber nicht gestattet —“, erinnerte Wiltungen. Dolores schweigend bestürzt, Werner blickte fragend auf.

„So ist man dem Mörder auf der Spur?“

„Beliebt mir“, erwiderte die junge Frau. „Da ich auf Wunsch des Herrn Gerichtsdirektors schwelgen muß und meiner Aussage hier nicht Erwähnung tun darf, will ich nur bemerken, daß ich hoffe, durch meine Mitteilungen ein neues Licht auf die Mordtate geworfen zu haben, die meinen Gatten zum Selbstmord bestimmten.“

„Gott gebe es!“ seufzte der Gefangene. „Ich vermag Ihnen nicht zu schildern, wie ich unter diesem schändlichen Verdacht leide und wie bitter ich die mir durch die Fälschung bereitete Qual empfinde.“

„Hören Sie aus, Herr Werner, und verlernen Sie den Mut nicht. Das Bewußtsein unschuldig zu leiden, hat doch auch sein Tröstliches.“

„Am tröstlichsten ist mir die Gewißheit, daß Sie an meine Unschuld glauben, Dolores!“

„Ja, ich gebe Ihnen noch einmal auf das Feinste diese Versicherung!“

Wiltungen zog mit einer nicht mißzuverstehenden Bewegung seine Uhr und warf einen Blick darauf.

„Wir müssen scheiden!“ sprach Dolores resigniert.

„Schon jetzt?“ seufzte Werner. „Wie schnell verfliegen diese glücklichen Augenblicke und wie ewig lang wird dem einsamen Gefangenen jede einzelne Minute!“

Tränen traten in Dolores' Augen, ihre Stimme stockte, sie vermochte es nicht, auch nur ein Wort herborzubringen. Schwelgend richtete sie Werner ihre beiden Hände, die er in den seinen befestigt und innig drückte. So blickten sie sich an, zärtlich und traurig zugleich, als solle das ein Abschied fürs Leben sein. Dann löste die junge Frau ihre Hände langsam aus den seinen, um den zarten Mund zudecken es schmerzhaft, schwere Tränen entrollten den sonstigen Augen — sie preßte ihr Tuch vor das Gesicht und verließ heftig weinend in Wiltungen Begleitung das Zimmer. Werner blieb tief bewegt zurück, auch seine Augen waren feucht, als er sich anschickte, dem Kerkermeister in die einsame Zelle zu folgen, welche man ihm zum Aufenthalt während seiner Unternehmungshaus angewiesen.

Werner ließ sich auf den Sessel am Tisch nieder, vor ihm lag eine aufgeschlagene Mappe, die vielerlei Zeichnungen und Farbenskizzen enthielt. Er stützte das sorgenschwere Haupt mit der abgemergelten Hand. So konnte er stundenlang sitzen und über den möglichen Zusammenhang nachgrübeln, in welchem seine Person zu dem tragischen Ereignis stehe. Jetzt hatte ihn Dolores selbst verflüchtigt, daß sie ein Zeugnis abgelegt, das nicht auf das Dunkel zu werfen geeignet sei. Was aber konnte dies sein?

„O, dieser entsetzliche Zwang!“ murmelte Werner düster vor sich hin, „er wird mich noch zur Verzweiflung treiben. Wenn nur Brunner wenigstens hier wäre und ich mich mit ihm besprechen könnte. Doch halt, ich werde ihm schreiben; eine Beratung mit meinem Verteidiger muß mir doch zum mindesten gestattet sein, ihm aber wird es nicht lange ein Geheimnis bleiben, was Dolores heute zu Protokoll gegeben — sie machte mir ja Hoffnung — möchte sie sich erfüllen, denn dieser Zustand ist kaum erträglich. Der Anstern, der über Hans Wehrou waltet, er hat auch mich ereilt — wird es der Liebe gelingen, der treuen, opfervollen Liebe eines Weibes, mir Erlösung zu bringen, den Fluch in Segen zu wandeln?“

Wierzehntes Kapitel.

Dolores schüßt Verdacht.

Bleich und ermattet langte die junge Witwe auf Schloß Wehrou an. Ihre Liebe für Werner, das erste Gefühl, welches einst das Herz der Jungfrau höher schlagen ließ, war mit neuer Stärke in ihr erwacht. Der Anblick des Gefangenen, der Zug tiefen Leidens, der in dem edlen Antlitz ausgeprägt lag, erweckten ihre tiefste Sympathie. Und welche Fülle von Liebe hatte ihr aus den dunklen Augen entgegengeschleutet, wie zärtlich hatte Werner ihre Hand gedrückt, welche glücklichen Blicke spielte um seine blassen Lippen, als sie ihm Trost spendete! Und auch, war es nicht eine fromme Bitte gewesen, um den Verzweifelnden wenigstens momentan ein wenig aufzurichten?

Daran dachte Dolores wieder, als sie jetzt die Schwestern-

stiege empor stieg, die in den roten Turm führte. Sie zog es nämlich als mutige tapfere Frau vor, Tante Elisabeth lieber selbst Mitteilung des Geschehenen zu machen, als erst durch deren Fragen zu einem Verständnis gezwungen zu werden. Es war voranzugehen, daß Martha ihrer Webstube sofort berichten werde, wie lange Dolores in Romsed gewohnt, und daß sie sich allein fortbegeben habe. Dem wollte sie um jeden Preis zuvor kommen, deshalb suchte Dolores auch die alte Verwandte im roten Turm auf, nachdem sie von Gundula erfuhr, daß Elisabeth nicht in ihren Gemächern weile, sondern sich schon seit Stunden dort oben befinde.

Gundula ahnte übrigens nicht, daß Dolores die Klügheit haben werde, die Schlossherrin dort aufzusuchen. Tante Elisabeth hatte nämlich die Dienerin gebeten, sie allein zu lassen und dafür zu sorgen, daß sie nicht gestört werde. Dolores, mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, erstieg sachtlos die Stufen der aufwärtsführenden Treppe, öffnete leise eine kleine Tür und trat in ein düstres, schmales Vorgemach. Daselbst war von dem anstossenden größeren Turmzimmer nur durch eine Portiöle von dunklem Samet getrennt, die Tür war der Bequemlichkeit wegen ausgehoben worden.

Schon stand Dolores auf der Schwelle und wollte eben in das zweite Gemach eintreten, in welchem sie Elisabeth richtig vermutete, als sie wie gebannt stehen blieb und unwillkürlich die Portiöle, welche sie mit der Rechten gefaßt hielt, wieder zurückgleiten ließ.

Vor einem hohen, kunstvoll ausgelegten Eschrank aus Rüstbaumholz, dessen zurückgeschlagene Klappe verriet, daß es ein altzeitlich geformter Schreib-Sekretär sei, sah Elisabeth, das Haupt vornüber gebeugt, mit den zitternden Händen gierig in einem Berg von Papieren wühlend, die vor ihr aufgeschichtet lagen. Dieselben waren vermuthlich den kleinen Büchern und Schreibblöcken des Sekretärs entnommen, die halb herausgezogen, ihres Inhaltes beraubt schienen.

Die Weistun war augenblicklich in großer Aufregung, denn sie murmelte halb laut abgeriffene Worte vor sich hin, von denen Dolores nur verstand:

„Ein Geheimnis — ein entsetzliches Geheimnis.“ — Dann plötzlich begann Elisabeth heftig die Schubläden alle heraus-zuziehen und als dies geschehen, sah sie mit beiden Händen tastend an der Rückwand des Schreibtisches hin und her. Ihre Bemühungen mußten jedoch erfolglos gewesen sein, denn sie stampfte ärgerlich mit dem Fuß den Boden, zog dann einige Stückchen Papier aus der Tasche ihres Kleides, hielt dieselben dicht zusammen und ließ halblaut:

„Entsetzliches Geheimnis.“ — „Verhängnis ereilt.“ — „über dem Geschehen der Wehrou.“ — „eine verborgene Feder.“ — „hier fehlt das letzte, größere Stück.“ — begann Elisabeth wieder, „diese kleinen Papiere, welche die Handschrift meines Bruders tragen, hat Votho jedenfalls vernichten wollen, und nur durch Zufall entgingen sie diesem Schicksal, da der Wind sie aus der Nische des Kamins, wo die Flamme sie verschont, in das Zimmer zurückgetrieben hat.“

Votho muß dieses Papier gelesen, das Geheimnis ergründet haben, es blieb ihm aber nicht mehr Zeit, es mitzutheilen, da die Hand des eigenen Bruders ihm den Tod gab!“

Dolores zuckte, wie elektrisch berührt durch diese Worte, zusammen; sie empfand es trotz der großen Aufregung, in welche die Entdeckung sie versetzt, doch noch schmerzhaft, daß Tante Elisabeth selbst in diesem Augenblick noch an die Schuld des Vothos glaubte, wo für einen unbesonnenen Beobachter die Vermutung doch so nahe lag, daß eben die Entdeckung jenes Geheimnisses, von dem hier geschrieben wird, Votho zum Selbstmord getrieben. Rasch entschlossen, und von der Hoffnung befeuert, dem unschuldig Eingekerkerten nützlich zu sein, überschritt Dolores die Schwelle und trat in das Gemach.

Das Geräusch ihrer Schritte machte Elisabeth aufpassen. In horrem Schreck blickte sie die Eintretende an, doch bald farbte der Jörn die blassen Wangen der alten Dame, und in herrlichem Tone rief sie:

„Wie können Sie es wagen hier einzudringen?“

„Ich hatte Ihnen eine wichtige Mitteilung zu machen“, stotterte Dolores, durch die Heftigkeit Elisabeth eingeschüchtert.

„Eine wichtige Mitteilung — leere Ausflucht! Sie wollten mich hier belauschen, ich bin von Spähern umgeben, ich —“

„Aber Tante Elisabeth“, bat die junge Frau, „hören Sie mich doch erst an. Ich komme von Romsed, ich habe auch Werner, den armen Werner gesehen.“

„Wirklich — Sie haben es gewagt — nein, das ist ja unmöglich, so weit konnten Sie sich doch nicht vergraben! Sie, Vothos Witwe, suchen den Bruderwürger im Gefängnis auf und bestärkten durch diese unvorsichtige Handlung noch die umlaufenden Gerüchte, welche Sie eines sträflichen Einverständnis mit Werner zeichnen!“

Dolores hatte den Redestrom der Jörnigen nicht zu unterbrechen vermocht, erst jetzt, als Elisabeth erschöpft schwieg, nahm sie das Wort wieder und sagte ruhig:

„Mein Besuch bei Werner ist niemand aufgefalle, im Gegenteil, selbst der Gerichtsdirektor Wiltungen fand es ganz natürlich, daß ich meinen Schwager sehen und ihm Mut ein-sprechen sollte. Ein Besuch im Kerker oder am Krankenzelle schließt wohl jede triviale Absicht aus, und selbst meine ärgsten Feinde, wenn ich deren hätte, würden mir, die erst vom Tode erstanden und die Spuren des Siechtums noch allzu deutlich an sich trägt, sicherlich nichts Böses zutrauen, wenn sie davon erführen.“

„Auch ich traue Ihnen nichts Schlimmes zu“, entgegnete Elisabeth schon etwas beäufert, doch immer noch sehr abel-louisch, „aber es war unüberlegt — höchst unüberlegt. Es ist nicht genug, sich rein zu fühlen, man muß auch den Schein wahren. Wie kamen Sie denn auf die romantische, so abent-enerliche Idee, meinen Weissen im Kerker aufzusuchen?“

Dolores nahm ihren ganzen Mut zusammen, denn sie wußte, daß der Sturm von neuem losbrechen würde, als sie jetzt er-widerte:

„Wie schon gesagt, es machte sich dies ganz von selbst, da mich meine Pflicht ohnehin in das Gerichtsgebäude rief. Nach-dem ich mein Zeugnis abgelegt —“

„Ein Zeugnis — was für ein Zeugnis, Unselige?“ schrie Elisabeth außer sich.

„Ich habe das Geheimnis meiner Herkunft enthüllt und ge-sagt, daß und wann dies auch Votho bekannt geworden. In dem Konflikt zwischen seiner Kindes- und Wattenliebe ist der Arme dann untergegangen!“

„Du tatest dies, und trotest meinem Befehl? Undant-bares Geschöpf, ich sollte dich von der Schwelle des Hauses weisen, dem Du Unheil gebracht, das Du entehrt — aber Du trägst den Namen Wehrou, und dies macht es mir unmöglich. Doch werde ich dich in Zukunft besser zu hüten wissen. Von jetzt an wirst Du nur mit meiner Erlaubnis, und nie allein das Schloß verlassen!“

„Das wird nicht geschehen“, entgegnete Dolores empört. „Ich bin weder eine Gefangene, noch Ihre Sklavin und würde die Sprache, welche Sie sich gegen mich erlauben, überhaupt nicht dulden, wenn Sie sich nicht meiner Jugend göttig an-genommen, und die einzige, greife Verwandte meines unglück-lichen Gatten wären. Uebrigens weise ich den Vorwurf, daß ich das Unglück über Schloß Wehrou gebracht, entschieden zurück. Lange schon waltet ein Unstern über diesem Hause, und Ihre eigenen Worte bestätigen dies Tante Elisabeth!“

„Meine Worte — was hast Du erlaucht?“ fragte drohend die Weistun, indem sie sich hoch aufrichtete.

„Sie sprachen etwas von einem Geheimnis —“

Mit einem Sprunge war Elisabeth neben Dolores. Ihre knöchernen Finger umspannten den zarten Arm der jungen Frau, und fast heiser vor Wut flüsterte sie in Dolores' Ohr:

„Wehe Dir, wenn Du ein Wort von dem verräst, was Du hier erhörst hast! Eher töte ich dich, als daß ich leide, daß der alte Name meines glorreichen Geschlechtes, das ohne-hin im Erlöschen ist, beschimpft wird!“ (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Ein folgenschwerer Bootsunfall, bei dem drei blühende Menschenleben in den Wellen ihren Tod fanden, ereignete sich am Sonntag vormittag auf dem Seddinsee zwischen Schmüd-mitz und Zwiebusch. Infolge eines plötzlich eingetretenen Windstoßes kenterte das Boot eines Grünauer Ruderklubs; die drei Insassen stürzten ins Wasser und ertranken. Die Leichen sind bisher noch nicht geborgen.

* Die Akensteiner Zeitung meldet: Der Typsetzereigentümer Wudat wurde am Sonnabend nach einer Kassenrevision ver-haftet und ins Untersuchungsgefängnis gebracht. In der Nacht zum Sonntag erhängte sich Wudat. Die Höhe der von ihm veruntreuten Summe steht noch nicht fest; man spricht von 10000 Mark.

* Ein Lager von etwa 400 000 Zentner Steinkohlen auf dem Vorflusse Terrain in Tegel bei Berlin befindet sich, wie gemeldet, seit Wochen in Brand. Alle Versuche, das Feuer zu besiegen, waren bisher vergeblich. Die verdunderten Masse verpestete die Luft auf weite Entfernungen und drangen bei Nordwind sogar bis in das Zentrum Berlins, sodaß die Tegelener Polizei die beschleunigte Abführung des Feuers an-ordnen mußte. Um das Lösen des riesigen Brandes zu er-möglichen, werden jetzt die Kohlen auf zwei für diesen Zweck gebauten Feldbahnen nach einem benachbarten Felde gefahren und dort ausgebreitet. Obwohl bei dieser Arbeit 40 Mann beschäftigt werden, dürfte das Feuer kaum vor nächster Woche gedämpft werden können.

* Seit Oktober wurde der in München-Orlabach wohnende Leutnant a. D. Roos vermißt. Jetzt fand man seine Leiche mit abgetrenntem Kopf an der Werdener Landstraße vergraben. Als des Mordes verdächtig wurden der Aufwärter Adolf Widmers, seine Frau und sein Bruder, die im Hause des Ermordeten wohnten, festgenommen. Sie gekanden, daß die beiden Männer Roos im Keller betäubt und ihm den Kopf abgelegt haben. Die Würder des Leutnants a. D. Roos haben ein umfassendes Verhör abgelegt, außer dem Kopf trennten sie den Ringfinger ab und verbrannten ihn samt den Klaidern, um eine Entdeckung zu verhindern.

Schlacht- und Viehhof Chemnitz

am 15. Januar 1906.

Auktions: 383 Rinder (und zwar: 40 Ochsen, 37 Kalben, 259 Kühe, 47 Bullen), 108 Kälber, 980 Schafe, 1087 Schweine, zusammen 2858 Tiere. Gegenüber dem vorwöchentlichen Hauptmarkt 47 Rinder weniger, dagegen 52 Kälber, 126 Schafe und 485 Schweine mehr. Unverkauft blieben zurück: 10 Rinder, 140 Schweine.

Rind:

vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 75-78 Jahren 75-78

junge fleischige, nicht ausgewästete — ältere ausgewästete 71-74

mäßig genährte junge — gut genährte ältere 68-70

gering genährte jeden Alters 62-65

Kalben und Kühe:

vollfleischige, ausgewästete Kalben höchsten Schlachtwertes . 75-78

vollfleischige, ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 71-74

ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 66-70

mäßig genährte Kühe und Kalben 60-65

gering genährte Kühe und Kalben 55-60

Bullen:

vollfleischige höchsten Schlachtwertes 70-72

mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 67-69

gering genährte 64-68

Rinder Ia. ausgesuchte feinste Qualität —

Oesterreichische Rinder 66-71

Kälber:

feinste Mast- (Wollmisch-Mast) und beste Saugläber 50-52

mittlere Mast- und gute Saugläber 45-49

geringe Saugläber 37-44

Schafe:

Wastlamm und jüngere Wastlamm 41-42

ältere Wastlamm 34-40

mäßig genährte Hammel und Schafe (Wetzschafe) 30-33

Schweine:

vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 73

ausgesuchte feinste Qualität — ca. 10 Monate alt — —

fleischige 71-72

gering entwickelte, sowie Sauen und Eber 66-70